



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag-Nr. 14/51

öffentlich

Datum: 02.03.2015
Antragsteller: CDU, SPD

Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	20.03.2015	empfehlender Beschluss
Sozialausschuss	24.03.2015	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	17.04.2015	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	22.04.2015	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	28.04.2015	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Haushalt 2015/16;
Fachtagung Autismus**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen einer Fachtagung zum Thema „Autismus“ Fragestellungen in Bezug auf autismusspezifische Maßnahmen sowohl unter fachlichen als auch rechtlichen Aspekten aufzuarbeiten und Menschen mit einer Störung aus dem Autismusspektrum in Bezug auf die Beantragung autismusspezifischer Förderung und Unterstützung eine Orientierung an die Hand zu geben.

Begründung:

Menschen mit einer Störung aus dem Autismusspektrum haben häufig nicht dieselben Chancen an der Gesellschaft teilzuhaben wie nicht betroffene Menschen. Sie sind zur Überwindung autismusbedingter Einschränkungen und zur Teilhabe (Inklusion) oft auf besondere Unterstützungen nach den Sozialgesetzbüchern angewiesen.

Die Verwaltung wird aufgefordert, im Rahmen einer Fachtagung „Autismus“ die relevanten Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen der Sozialgesetzbücher für Menschen mit einer Autismus-Diagnose aufzuarbeiten.

Hier soll insbesondere auf folgende Förder- und Unterstützungsmaßnahmen eingegangen werden:

- autismspezifische Therapieformen,
- autismspezifische Unterstützung zur Ermöglichung des Besuchs von KiTas, Schulen, WfbM (in Form von Fördermaßnahmen und/oder Integrationshilfen),
- autismspezifische Unterstützung im Rahmen des Betreuten Wohnens und am Arbeitsplatz (in Form von Fördermaßnahmen und/oder Integrationshilfen).

Zum Themenkomplex autismspezifische Therapieformen sollen der aktuelle Stand der Wissenschaft in Bezug auf Diagnose, Therapie und Prognose sowie Empfehlungen für Qualitätsstandards und Leitlinien von Therapien dargestellt werden. Zudem soll die rechtliche Abgrenzung von Eingliederungshilfen zur Zuständigkeit der Krankenkassen erläutert werden.

Die Tagung soll durchgeführt werden im Zusammenwirken mit den im Rheinland ansässigen Autismusverbänden, in denen Betroffene und Angehörige unter dem Dach des Bundesverbands „autismus Deutschland“ und des Landesverbands autismus NRW e.V. organisiert und Träger unterschiedlicher Angebote und Autismus-Therapie-Zentren sind.

Das Ziel der Tagung soll es sein, Menschen mit einer Störung aus dem Autismspektrum in Bezug auf die Beantragung autismspezifischer Maßnahmen eine Orientierung an die Hand geben zu können.

Frank Boss

Thomas Böll